

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. August 2016 Nr. 102/2016

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den

Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Englisch

> der Universität Siegen

Vom 24. August 2016

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den

Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Englisch

der Universität Siegen

Vom 24. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Englisch der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 35/2015) in der Fassung vom 11. August 2015 (Amtliche Mitteilung 97/2015) wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:
 - "(2) Für den Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Englisch werden in Ergänzung zu § 1 der Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 35/2013) in der jeweils gültigen Version mindestens je ein Modul im Umfang von 9 LP aus allen 4 Inhaltsbereichen des Faches (Linguistik, Literatur-/Kulturwissenschaft, Fachdidaktik, Sprachpraxis) vorausgesetzt."

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 3 und 4.

- b) Absatz 4 wird aufgehoben.
- § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 - "Im Masterstudiengang ist ein dreimonatiger Aufenthalt in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird, nachzuweisen."
 - b) Als Satz 2 wird neu eingefügt:

"Der Nachweis ist vor Ende des Masterstudiums zu erbringen."

Artikel 2

- 1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.
- 2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 1 a) gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmals in den Teilstudiengang einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Lehrerbildungsrates vom 20. Juni 2016 und 18. Juli 2016.

Siegen, den 24. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)